

Zigeuner in der Frühen Neuzeit insbesondere im deutschen Südwesten. Eine sozialhistorische Skizze

Von THOMAS FRICKE

Intention dieses Beitrags ist es, einen kurzen Überblick über die Sozialgeschichte der Zigeuner in der Frühen Neuzeit bezogen auf Südwestdeutschland zu geben und damit den Blick auf eine Thematik zu lenken, die in der Landesgeschichtsforschung noch sehr wenig Beachtung gefunden hat. Ersteres ist nicht ganz einfach angesichts des derzeitigen Forschungsstands. Insbesondere, was den Zeitraum von der Einwanderung der ersten Zigeunergruppen im frühen 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 30-jährigen Krieges betrifft, der im ersten Teil dieses Beitrags behandelt wird, ist unsere Quellenkenntnis noch äußerst gering. Die wenigen bekannten historischen Belege aus Südwestdeutschland ergeben kein brauchbares Gesamtbild. Deshalb soll das Gebiet des heutigen Deutschlands in diesem ersten Teil den topographischen Bezugsrahmen bilden. Die Darstellung basiert überwiegend auf einer Auswertung der in der „Weltchronik“ von Reimar Gilsenbach aufgeführten Quellenbelege¹.

Im zweiten Teil beziehe ich mich auf eigene Forschungen, die auf einer systematischen Auswertung der Bestände der württembergischen Staatsarchive und der gedruckten Quellen beruhen². Zunächst gebe ich einige Erläuterungen zum Zigeunerbild und Zigeunerbegriff des 17. und 18. Jahrhunderts, um dann auf die Verfolgung und die soziale Lage der Zigeuner in der Zeit des Absolutismus in Südwestdeutschland zu sprechen zu kommen³.

¹ Reimar GILSENBACH, *Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599*, Frankfurt am Main u. a. 1997 (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 10). Vgl. auch die Quellenedition von Reimer GRONEMEYER, *Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, Giessen 1987.

² Thomas FRICKE, *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus: Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen*, Pfaffenweiler 1996.

³ Die Verhältnisse in Hessen untersuchte in sehr detaillierter und fundierter Form: Ulrich OPFERMANN, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert; eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007.

1

Die ethnischen Gruppen der Zigeuner⁴ stammen nach sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen ursprünglich aus Indien. Sie wurden aber auf ihrer langen Etappenwanderung nach Europa – und dann auch in Europa selbst – von vielen anderen Kulturen beeinflusst. Im frühen 15. Jahrhundert trafen die ersten Zigeunergruppen in Deutschland ein⁵ (Abb. 2).

Die Zigeuner legitimierten sich mit Geleitbriefen, die von höchsten Instanzen, vom deutschen König und späteren Kaiser Sigismund sowie dem Papst, ausgestellt waren⁶. Man solle die Zigeuner ungehindert ziehen lassen, hieß es darin, ihnen Unterkunft gewähren und sie mit Almosen unterstützen. Denn sie befänden sich auf einer siebenjährigen Bußfahrt, die ihnen der Papst auferlegt habe, weil sie in Klein-Ägypten sieben Jahre lang vom christlichen Glauben abgefallen seien. – Noch bis ins 17. Jahrhundert hinein gaben Zigeuner an, sie kämen aus „Klein-Ägypten“. Wo dieses sogenannte „Klein-Ägypten“ liegt, darüber gibt es bis heute nur Vermutungen. – Die Zigeuner seien zur Pilgerschaft gezwungen, so lautete eine andere Erklärung für die Bußfahrt der Zigeuner, weil sie Jesus und Maria nicht geholfen hätten, als diese sich auf der Flucht nach Ägypten befanden⁷. Als Ziel der Pilgerreise sind häufig bedeutende Wallfahrtsorte wie Santiago de Compostela, Rom oder Aachen angegeben.

In manchen der Schutzbriefe wurde den Oberhäuptern der Zigeuner, die sich manchmal Herzöge und Grafen nannten⁸, sogar die Gerichtshoheit über ihr Gefolge zugestanden⁹. Man betrachtete diese Herzöge und Grafen zwar nur als Gäste und ging von einem befristeten Aufenthalt aus, doch sie wurden als Adelige anerkannt und standesgemäß behandelt¹⁰. Sie waren beritten, bewaffnet, begütert und persönlich frei. Das Gefolge der Zigeunerhauptleute machte nach zeitgenössischen Schilderungen einen eher ärmlichen und zerlumpten Eindruck. Offenbar gab es auch bei Zigeunern ausgeprägte soziale Unterschiede. Die Armut und die komfortlose, nicht sesshafte Lebensweise passten natürlich auch zur Büsserrolle, die sie in dieser Zeit spielten.

⁴ Zur Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ siehe FRICKE, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 10–12.

⁵ In Süddeutschland traten die ersten großen Gruppen 1418 auf. GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 45, 53–56.

⁶ Die Zigeuner bekamen Geleitbriefe von Sigismund (Deutscher König seit 1410, 1433–1437 Kaiser), von Kaiser Friedrich III. im Jahr seiner Krönung 1442 sowie von Papst Martin V. (1417–1431) und Papst Eugen IV. (1431–1447). GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 49, 80, 66, 70, 82, 132.

⁷ Vgl. ebd., S. 276, Stichwort: „Buße der Roma“.

⁸ Ebd., S. 283 f., Stichwort „Geleitbrief“.

⁹ Geleitbrief des Königs Sigismund, siehe GRONEMEYER (wie Anm. 1) S. 20, und Privileg für Capitaine Jean Charles, 16. Jahrhundert, siehe Gédéon TALLEMANT DES RÉAUX, *Historiettes*, Bd. 2, Paris 1961, S. 844–846.

¹⁰ Vgl. Abb. 1: Die Männer sind hier sehr stattlich gekleidet und bewaffnet.

Die Zigeuner wurden im 15. Jahrhundert meist wohlwollend aufgenommen. Die Stadt Hildesheim beispielsweise stellte Zigeunern 1428 ein ganzes Haus kostenlos als Herberge zur Verfügung. Manchmal wurden Zigeuner sogar in Kirchen beigesetzt¹¹, so z. B. ein gewisser Johann Freigraf aus Kleingypten, dessen Grabstein noch heute an der Pforzheimer Schlosskirche zu sehen ist¹² (Abb. 3).

Viele Zigeuner scheinen in dieser ersten Zeit nach ihrer Einwanderung hauptsächlich von Almosen gelebt zu haben, die sie als Gemeinschaft von Bäuern von offiziellen Stellen wie etwa den Räten der Städte oder fürstlichen Regierungen erhielten¹³. Die Frauen widmeten sich der Wahrsagerei und Magie. Teilweise handelten Zigeuner auch schon mit Pferden¹⁴.

Allerdings lösten sie als Menschen mit außergewöhnlichen Sitten und Gebräuchen von Anfang an auch Unbehagen aus. Sie wurden wegen ihrer zumeist dunklen Hautfarbe von vielen Zeitgenossen als hässlich empfunden¹⁵ und fielen auch durch ihre Kleidung auf, besonders die Frauen mit ihren turbanähnlichen Kopfbedeckungen und ihren an einer Schulter zusammengeknüpften Umhängen¹⁶ (Abb. 1, 4).

In Einzelfällen wurde die Anwesenheit der Zigeuner schon nicht mehr toleriert. Bereits 1416 wurde eine Zigeunergruppe aus der Markgrafschaft Meißen ausgewiesen¹⁷, und nach Angabe des Lübecker Dominikaners Hermann Korner in seiner „Chronica novella“, die ca. 1435 abgeschlossen wurde, sollen „mehrere von ihnen [...] an verschiedenen Orten aufgegriffen und niedergemacht“ worden sein¹⁸. Etwa ab Mitte des 15. Jahrhunderts versuchten Regierungen und Beamte immer öfter, Zigeunergruppen durch Verabreichung von Almosen möglichst schnell zum Wei-

¹¹ So in Magdeburg 1552. Vgl. GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 164.

¹² Johann Ludwig WEYGOLD, *Epitaphia 1747* (Vorlage: GLA Karlsruhe 47 Nr. 39). Das Grab wird auch von Martin Crusius erwähnt. Martin CRUSIUS, *Annales Suevici*. Frankfurt/Main 1595–1596, S. XX. Siehe auch GRONEMEYER (wie Anm. 1) S. 40f.

¹³ GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 45, 54, 75 usw.

¹⁴ Ebd., S. 51.

¹⁵ MÜNSTER, Sebastian, *Cosmographia*, Basel 1550, S. 603.

¹⁶ Den erhaltenen Bildzeugnissen zufolge waren die Zigeunerinnen im 15. und 16. Jahrhundert in dieser ganz bestimmten, für die damalige Zeit völlig unüblichen Art und Weise gekleidet. Nichts am Erscheinungsbild der Zigeunerinnen erinnert übrigens an das, was heute als spezifisch zigeunerisch gilt. Vgl. Erwin POKORNY, *Das Zigeunerbild in der altdeutschen Kunst. Ethnographisches Interesse und Antiziganismus*, in: *Menschenbilder. Beiträge zur Altdeutschen Kunst*, hg. von Andreas TACKE/Stefan HEINZ, Petersberg 2011, hier S. 99; Vgl. auch Francois de VAUX DE FOLETIER, *Iconographie des ‚Égyptiens‘. Précisions sur le Costume ancien des Tsiganes*, in: *Gazette des Beaux-Arts* 68 (1966) S. 165–172. – Bei Sebastian Münster (s. Abb. 4) trägt der Mann einen Hut, der dem Turban der Zigeunerinnen ähnelt, und lange Haare, was damals bei der Mehrheitsbevölkerung unüblich war. Anderen Darstellungen zufolge richteten sich jedoch die männlichen Zigeuner, was ihre Kleidung betraf, eher nach den Gepflogenheiten der Sesshaften.

¹⁷ GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 46.

¹⁸ Ebd., S. 268.



Abb. 1: Zigeunerfamilie. Holzschnitt aus der *Cosmographia universalis* von Sebastian Münster, 1550.

terziehen zu bewegen. Besonders in den Städten wurden die Zigeuner sehr bald nicht mehr geduldet. Parallel dazu wurden jedoch immer noch Geleitbriefe ausgestellt – nicht von Kaiser und Papst, aber von Fürsten und Herren¹⁹. Gerichtsurteile gegen Zigeuner sind aus dem 15. Jahrhundert kaum bekannt²⁰.

Auf dem Wormser Reichstag von 1495, auf dem Kaiser Maximilian I. den Ewigen Landfrieden verkündete, wurden die einzelnen Stände schließlich dazu aufgefordert darüber nachzudenken, wie künftig mit Zigeunern (sowie Bettlern und Spielleuten) zu verfahren sei. Auf dem darauffolgenden Reichstag zu Lindau 1496 wurde dann gegen die Zigeuner der Vorwurf erhoben, sie seien Spione des türkischen Sultans²¹. Eine folgenreiche Resolution erging schließlich 1498 auf dem Freiburger Reichstag. Die Zigeuner hatten bis zum nächsten Osterfest das Land zu

¹⁹ Dies korrespondiert mit dem Niedergang der Zentralmacht in Deutschen Reich. Auf dem Reichstag von 1551 wurde angeordnet, Zigeunern die Pässe (d.h. Geleitbriefe) abzunehmen. § 81–82 des Reichstagsbeschlusses bei GRONEMEYER (wie Anm. 1) S. 89.

²⁰ Möglicherweise auch deshalb, weil ihren Führern in manchen Geleitbriefen – z. B. dem Kaisers Sigismunds – eine eigene Gerichtshoheit zugestanden worden war.

²¹ GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 110, 112.

verlassen. Von da an sollten sie vogelfrei sein, d. h. völlig rechtlos. Wenn jemand etwas gegen sie unternahm oder sie gar tötete, sollte er nicht dafür bestraft werden²². Dieses Reichsgesetz wurde bis 1577 mehrfach bestätigt. Bis ins 18. Jahrhundert hinein bezogen Landesfürsten sich immer wieder darauf²³. Formal blieb es bis zum Ende des alten deutschen Reiches, also bis 1806, in Kraft.

Woher der Spionagevorwurf ursprünglich kam, ist bislang noch nicht geklärt. Er scheint zu dieser Zeit nicht neu gewesen zu sein. Bereits 1424 hatte ein Presbyter namens Andreas in seiner Regensburger Chronik bemerkt, dass im Volk von den Zigeunern gesagt würde, „daß sie heimliche Kundschafter im Lande seien“²⁴. Außerdem existiert eine Legende, nach der der württembergische Graf Eberhard im Bart 1468 während einer Pilgerfahrt im Heiligen Land durch Verrat der Zigeuner gefangen genommen worden sein soll. Eberhard sei jedoch schließlich, so heißt es, vom dortigen Sultan wieder freigelassen und „geehrt“ worden²⁵.

Eine schlimmere Anschuldigung als diejenige, Kundschafter des Glaubensgegners und Erzfeindes zu sein, hätte gegen die Zigeuner kaum vorgebracht werden können. Dass sie als christliche Pilger und Büsser in Erscheinung traten, war eine wichtige Voraussetzung dafür gewesen, dass man sie duldete. So konnten sie ihren Aufenthalt wenigstens befristet legitimieren. Die „heiligen Almosen“, die man ihnen „um Gottes Lohn“ gab, gewährleisteten das wirtschaftliche Auskommen. Indem man sie nun der Spionage für den Glaubensgegner bezichtigte, wurde dieses Legitimationsgebäude zum Einsturz gebracht.

Ressentiments gegenüber Menschen anderer Kultur konnten in einer nicht säkularisierten Gesellschaft am besten dadurch kanalisiert werden, dass sie dem Lager der Glaubensgegner, hier als der Nichtchristen, zugeordnet wurden. So konnte man das Befremden, das durch die „Eindringlinge“ ausgelöst wurde, am besten kompensieren und sich abgrenzen. Nicht von ungefähr war also die Vorstellung vom Heidentum der Zigeuner immer latent vorhanden²⁶. Durch das Wahrsagen

²² Beschluss vom 4. September 1498 – Deutsche Reichstagsakten Bd. 5, Göttingen 1981, S. 363, 368, 1143 und Bd. 6, Göttingen 1979, S. 88 und 747.

²³ Vgl. FRICKE, *Zigeuner* (wie Anm. 2) S. 91–93 – Es wurde z. B. 1516 von Bayern (GILSENBACH [wie Anm. 1] S. 126), 1552 von Württemberg (FRICKE, *Zigeuner* [wie Anm. 2] S. 14 f.), 1579 von Sachsen (GILSENBACH [wie Anm. 1] S. 192) übernommen. – Die Stände des Schwäbischen Kreises ordneten 1556 an, dass Zigeuner, arbeitsfähige Bettler und herrenlose Knechte ohne Rechtserkenntnis an Ort und Stelle an einem Baum aufgehängt werden sollten, wenn sie beim „Garden“ und Betteln Gewalt angewendet hätten bzw. auf frischer Tat ertappt worden wären. HStAS C 9 Bd. 558.

²⁴ GRONEMEYER (wie Anm. 1) S. 18–25.

²⁵ CRUSIUS, S. 426 – Übersetzung bei GRONEMEYER (wie Anm. 1) S. 42 – Vgl. auch GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 95 f. – In einem Mandat von 1544 erklärt Kaiser Karl V., er vermute, dass die Zigeuner nicht nur von den Erbfeinden der heiligen Christenheit, den Türken, als Kundschafter bestellt seien, sondern auch von ihrem Verbündeten, dem König von Frankreich. HStAS A 38 Bü 15.

²⁶ Die Bezeichnung Heiden wurde in Deutschland schon 1473 verwendet. GILSENBACH (wie Anm. 1) S. 98.

und den Okkultismus der Zigeuner wurde sie noch bestärkt. Denn nach der Lehre der christlichen Kirche war mit „Zauberei“ grundsätzlich ein Abfall vom Glauben verbunden. Diesem Vorwurf versuchten die Zigeuner wohlweislich von Anfang an entgegenzuwirken. Das Motiv der Pilgerschaft und Buße verschwand im 16. Jahrhundert in den Geleitbriefen rasch, während die Wallfahrt bis heute ein wichtiges Element der Zigeunerkultur geblieben ist.

In der Folgezeit des Freiburger Beschlusses von 1498, durch welchen die Zigeuner für vogelfrei erklärt worden waren, begannen auch andere europäische Länder, Verordnungen gegen Zigeuner zu erlassen. Sie wurden dort zum Teil rücksichtslos verfolgt und misshandelt. Aus dem Gebiet des heutigen Deutschland hingegen sind nur wenige Verfolgungsakte bekannt. Auf die Rechtlosigkeit der Zigeuner deuten nur zwei Gerichtsfälle hin, bei denen Straftaten deshalb ungesühnt blieben, weil sie an einem Zigeuner begangen worden waren²⁷. Weitere Forschungen werden möglicherweise noch mehr solcher Beispiele zutage bringen. Eine konsequente Verfolgungspolitik wurde damals jedenfalls noch nicht betrieben. Es herrschte eine große Diskrepanz zwischen Gesetz und Realität, Anordnung und Ausführung. Härte und Milde existierten nebeneinander.

Die Zigeuner wurden oft von adligen Herrschaften unterstützt. Auch im 16. Jahrhundert erhielten sie zum Teil noch Geleitbriefe. Passagen in einzelnen Quellen deuten sogar darauf hin, dass bereits in dieser Zeit einzelne Zigeuner sesshaft waren oder sogar das Bürgerrecht besaßen²⁸. Zu den Taufen von Zigeunerkindern waren noch bis weit ins 17. Jahrhundert hinein Angehörige angesehener und einflussreicher Familien als Paten geladen. Auf diese Weise legten die Eltern ihrem Kind gewissermaßen einen Schutzbrief in die Wiege. Indem sie ihr Kind offiziell kirchlich taufen ließen, begegneten sie außerdem dem Vorwurf, Heiden zu sein. Da Zigeuner, weil sie häufig umherzogen, zu den „unehrlichen Leuten“ zählten, durften sie an sich nicht auf christlichen Friedhöfen begraben werden. Es wurde aber auch hier Ausnahmen gemacht²⁹.

²⁷ Frankfurt a. M. 1571 und Leipzig 1584. Vgl., ebd., S. 184 und 196.

²⁸ So 1446 in Frankfurt, 1500 in Siegburg – Ebd., S. 84 und 117. Vgl. StAL B 177 Bü 1357.

²⁹ Im Jahr 1683 wurde in Lendsiedel, einem Ortsteil von Kirchberg an der Jagst, ein Zigeunerkind zusammen mit einem anderen Kind auf dem Kirchhof begraben. Der Vater des Zigeunerkindes war mit einem Bauern zum Pfarrer gekommen und hatte darum gebeten, seine durch langwierige Krankheit ausgezehnte, verstorbene Tochter beizusetzen. Nach dem Begräbnis hatte sich der Pfarrer gegenüber seiner Herrschaft zu rechtfertigen. Diese hatte offenbar durch Zufall von dem Ereignis erfahren. Er habe das Zigeunerkind bei der eigentlichen Zeremonie *mitt keinem Jota* bedacht, beteuerte der Geistliche in seinem Bericht. Lediglich am Schluss des Gottesdienstes habe er noch folgende Worte gesprochen: *Es ist zugleich eines Zigeuners Tochter, welche gestern zu Buch gestorben, begraben worden. Der Vatter heißet Johann Latouch, die Mutter Magdalena, solle dem Bericht nach vor 8 Jahren geböhren und zu Möchsberg im Fürstenthum Beyreuth seie getaufft und mitt dem Nahmen Ursula genennet worden. Wir befehlen solche Gottes Gericht, uns aber in seine allwaltende Gnad!* Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein Ki 10 Nr. 19/Lit. A/37.

Bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hinein wurde den Zigeunern hauptsächlich vorgeworfen, beim Wahrsagen zu stehlen und mit ihrer Magie zu betrügen³⁰. Zigeunerische Magie wurde als „heidnische Abgötterei und Teufelskunst“ angesehen³¹. Allerdings kam es in Deutschland, soweit bekannt, nie zu Prozessen wegen Hexerei. Vor Brandstiftung durch Zigeuner oder andere umherziehende Bevölkerungsschichten hatte die sesshafte Bevölkerung von jeher große Furcht. Im 16. Jahrhundert gab es auch tatsächlich die sogenannten Mordbrenner, die für Geld andere Herrschaften niederbrannten. Zigeuner waren jedoch an solchen Aktivitäten in der Regel nicht beteiligt³². Diebstahl und „Räuberei“ wurden den Zigeunern vermehrt erst in der Zeit der Verfolgungsgesetze ab dem Ende des 15. Jahrhunderts vorgeworfen und konnten nur in wenigen Einzelfällen nachgewiesen werden. Ihre wirtschaftliche Lage hatte sich offenbar verschlechtert – durch den Verfolgungsdruck und den Wegfall der großen Almosengaben, die sie als Büsser noch erhalten hatten. Es kam in dieser Zeit bereits zu einer Verhärtung der Vorurteile. Zigeuner wurden immer mehr als konstituierender Bestandteil der als kriminell, gottlos und verwahrlost verrufenen, ausgegrenzten, nicht sesshaften Armutsbevölkerung angesehen. Soviel zur frühen Geschichte der Zigeuner in

³⁰ In der Kunst fand das Negativbild der handelnden und stehlenden Zigeuner erst im frühen 16. Jahrhundert Verbreitung. POKORNY (wie Anm. 16) S. 104.

³¹ Dennoch ließen sich auch Angehörige der Oberschicht von Zigeunern die Zukunft vorhersagen. Der Tübinger Professor Martin Crusius (Altphilologe und Historiker, Verfasser der Schwäbischen Chronik) notierte zum 2. April 1603 in seinem Tagebuch: „Heute bei meinem Garten auf dem Österberg. Es sind auch zyegeuner daussen gewaes [sic!]: zu diesen sind nicht zum gewöhnlichen Volk zählende Leute, von denen [es] niemand gedacht hätte, hinausgelaufen und haben einige [Zigeuner] in ihr Haus hineingeführt. Gegen diese [nicht zum gewöhnlichen Volk zählenden Leute] hat sich am folgenden Tage der Herr Pfarrer Sigwart in der Predigt schwer ereifert, dass sie den teuflischen Zauberern ihre Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Man sagt, dass unter diesen Leuten einige von den Schnepffs und welche aus dem Haus Halbritter gewesen seien.“ Der Text ist in lateinischer Sprache verfasst. Der letzte Satz ist im Original verschlüsselt in griechischer Schrift aber deutscher Sprache geschrieben. Bei den „Schnepffs“ handelt es sich um eine Tübinger Honoratiorenfamilie. Theodor Schnepf (1525–1586), der Sohn des bekannten schwäbischen Reformators Erhard Schnepf war Professor der Theologie und dann Superintendent und Stadtpfarrer in Tübingen gewesen. Johann Halbritter war Professor der Rechtswissenschaften in Tübingen. Aus dem Tagebuch des Magister Martin Crusius, Bd. 9 (1600–1605), Universitätsbibliothek Tübingen. Im Druck herausgegeben von Rainhold STAHLCKER und Eugen STAIGER, Tübingen 1958 (siehe Bd. 3, S. 555 f.). Vgl. auch die Wahrsageszene in Abb. 5.

³² 1536 berichtet der württembergische Amtmann von Dornstetten von einem gefangen genommenen Zigeuner, der unter der Folter (!) gestanden haben soll, dass er von Herzog Wilhelm IV. von Bayern 3 Gulden dafür erhalten habe, Herzog Ulrich von Württemberg zu erschießen und dessen Fürstentum zu verbrennen. HStAS A 84 Bü 23 Qu. 48. Monika Spicker-Beck ist allerdings während ihrer Untersuchung über Mordbrenner im 16. Jahrhundert auf keinen einzigen Zigeuner gestoßen. Monika SPICKER-BECK, „Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind“. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1995.

Deutschland. Die Darstellung bleibt skizzenhaft, weil grundlegende Untersuchungen zu diesem Zeitraum noch fehlen.

2

Nun soll die Lage im Zeitalter des Absolutismus betrachtet werden. Zunächst fragen wir nach dem Zigeunerbild und -begriff der gesellschaftlichen Oberschicht in dieser Zeit. Über die Vorstellung der breiten Bevölkerung von den Zigeunern geben die Quellen leider keine Auskunft.

Die Zigeuner wurden von den Gelehrten von Anfang an als außergewöhnliche Erscheinung wahrgenommen. Bereits in den Chroniken des Humanismus ist ihr erstes Auftreten in Mitteleuropa als besonderes Ereignis vermerkt. Zur Publikation längerer Abhandlungen zum Thema „Zigeuner“ kam es allerdings erst im 17. Jahrhundert. Die Voreingenommenheit war in dieser Zeit schon sehr groß. Die Verfasser ließen sich nicht näher auf die Zigeuner ein, sondern ergingen sich aus der Distanz in Mutmaßungen, Halbwahrheiten und Vorurteilen. Es gab verschiedene Theorien über die Herkunft der Zigeuner und bestimmte Auffassungen über ihre Lebensweise, aber es wurde keine einheitliche Lehrmeinung entwickelt. Was man bei ihnen an Besonderem fand, wurde fast durchweg negativ bewertet und allenfalls als Kuriosum angesehen. Die Motivation, sich mit den Zigeunern zu beschäftigen, resultierte hauptsächlich aus dem Bedürfnis, diese Minderheitengruppe zu bekämpfen. Die Tatsache, dass die Zigeuner im positiven Sinne eine eigene ethnische Gemeinschaft bildeten, wurde nicht zur Kenntnis genommen. Man behalf sich mit einer Zweigruppentheorie, die besagte, dass die ersten, ab 1400 eingewanderten Zigeuner nach einer siebenjährigen Bußfahrt zum großen Teil wieder in ihre Heimat zurückgekehrt seien, während es sich bei den zeitgenössischen Zigeunern lediglich um „diebisches und betrügerisches Gesindel“ handle, welches die Ursprungszigeuner nur nachahme. Diese These resultiert wohl aus einer ambivalenten Grundhaltung zu allem Fremden, geprägt auf der einen Seite von Neugier, Bewunderung und Anzogenensein und auf der anderen Seite von Furcht, Ablehnung und Feindschaft. Weil die Zigeuner nun als „diebisches Gesindel“ eingestuft waren, haben sich bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts nur noch Juristen und Kriminalisten eingehender mit ihnen beschäftigt.

Als um 1780 dann die indische Herkunft der Zigeuner entdeckt wurde, erlebte die „Zigeunerwissenschaft“ einen erheblichen Aufschwung. Die späten Aufklärer wandten sich nun aus humanitären und Nützlichkeits Erwägungen dieser Minderheit stärker zu. Sie hatten ein gewisses wissenschaftliches Interesse an den Zigeunern als ethnischer Gruppe, wollten aber letztlich nur deren Assimilation. Die Kultur der Zigeuner wurde für wertlos gehalten. Im Zuge der Aufklärungsbewegung begann sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch der Rassengedanke herauszubilden – gewissermaßen als Gegengewicht zur Gleichheits- und Toleranzidee. Da

man aufgrund von sprachgeschichtlichen Untersuchungen nun von den indischen Wurzeln der Zigeuner wusste, konnte sich eine rassenideologische Antihaltung diesen gegenüber herausbilden. Bis dahin hatte der Begriff „Zigeuner“ vor allem soziale Implikationen gehabt.

So sehr die kulturelle Dimension von den Theoretikern auch in den Hintergrund gedrängt wurde, im praktischen Umgang mit der Minderheit wurde sie durchaus intuitiv erfasst. Vor allem für Teile des Adels und des Bürgertums hatten die an sich verachteten Zigeuner etwas Faszinierendes an sich. Man empfand den Reiz des Geheimnisvollen und Besonderen: Die wahrsagende Zigeunerin bildete ein beliebtes Motiv zeitgenössischer Maler³³. Die Musik der Zigeuner war sehr beliebt und geschätzt. Und schon damals wurden sie und ihr Lebensstil manchmal zum Gegenstand erotischer Projektionen³⁴ (Abb. 5, 6).

Die Zigeuner selbst waren sich ihrer kulturellen Identität übrigens sehr bewusst und bekannten sich in gerichtlichen Verhören oft mutig dazu, obwohl sie aufgrund der diskriminierenden Gesetze Schlimmes zu befürchten hatten. Das ergab die Untersuchung der in den baden-württembergischen Staatsarchiven lagernden Verhörprotokolle des 18. Jahrhunderts³⁵.

Damit zur Verfolgungsgeschichte und zur sozialen Lage der Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus in Südwestdeutschland. Während des Dreißigjährigen Krieges waren viele Zigeuner als Soldaten erfolgreich gewesen und zum Teil sogar bis in Offiziersränge vorgestoßen. Auch nach dem Ende des Krieges zogen die Zigeuner noch in großen Verbänden umher. Ihre vornehm gekleideten Hauptleute schmückten sich mit Adelsnamen, führten wertvolle Waffen und englische Jagdhunde mit. Durch selbstbewusst formulierte Bittschriften und Patenschaftsgesuche erregten sie die Aufmerksamkeit der Herrscher.

Dennoch waren die Zigeuner nach wie vor Außenseiter, die nur befristete Aufenthaltsgenehmigungen erhielten. Das einzige gesellschaftlich und herrschaftlich anerkannte Berufsfeld, das ihnen im 17. und 18. Jahrhundert überhaupt zugänglich war, war eben das Militär. Doch selbst die Erfolge, die sie im militärischen Bereich erzielten, führten zu keiner sozialen Integration. Im Gegenteil, durch die Erfahrung des Dreißigjährigen Krieges verschlechterte sich das Image der Soldaten und militärischen Befehlshaber erheblich. Die Schuld für die Grausamkeiten des Krieges wurde den Söldnern aufgebürdet, die im Grunde vor allem Werkzeuge von Herrschern und Kriegsunternehmern gewesen waren.

³³ Siehe dazu etwa Abb. 5: Kontrastierung der hässlichen, hexenhaften alten Zigeunerwahrsagerin mit der schönen und edlen Hofdame. Solche Wahrsageszenen tauchen in der Malerei des 16. bis 18. Jahrhunderts häufig auf.

³⁴ Vgl. z. B. das Brustbild einer Zigeunerin von Martin Schongauer, um 1470–1490, bei POKORNY (wie Anm. 16) S. 101.

³⁵ FRICKE, Zigeuner (wie Anm. 2), auch zum Folgenden.

Nach dem furchtbaren Krieg stellte sich bei der Mehrheitsbevölkerung ein starkes Bedürfnis nach innerer Erneuerung sowie äußerer Ordnung und Sicherheit ein. Die Gemeinschaft der Erneuerer benötigte nun einen Widerpart, gegen den sie sich abgrenzen konnte, um ihr Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Hierfür bot sich gerade die ohnehin beargwöhnte zigeunerische Minderheit besonders an, die sich in dieser kriegsmüden Zeit auch noch mit den Federn militärischer Verdienste schmückte. „Nunmehr, da der liebe Frieden wieder erlanget worden, so mögen sich diese Landstreicher, und alles Unglück mit ihnen an der Welt Ende packen“, schrieb der Gelehrte Jacobus Thomasius 1652³⁶. Die Forderung nach rigoroser Bekämpfung wurde in den ersten umfangreicheren Schriften über Zigeuner um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit Entschiedenheit vorgebracht. Die absolutistischen Herrscher waren durchaus gewillt, dieser Forderung, die von bürgerlicher Seite aufgestellt und durch Beamte und Landstände an sie herangetragen wurde, gerecht zu werden. Die Anzahl der gegen Zigeuner gerichteten Verordnungen nahm in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stark zu.

Die Verfolgung der Zigeuner wurde also bereits in dieser Zeit intensiviert, während die verschärfte Vagantenverfolgung des 18. Jahrhunderts erst 1699 nach dem Ende des Pfälzischen Krieges einsetzte³⁷. Nach und nach konstituierte sich eine dauerhafte Bekämpfungspolitik, die im Zeichen des verstärkten Reglementierungsanspruchs des absolutistischen Staates stand. Innerhalb des Schwäbischen Kreises bestand im 18. Jahrhundert folgende Regelung: Bei den sogenannten Streifen – die wie Treibjagden vor sich gingen – sollten die Mannschaften Zigeuner und nichtsesshafte Diebe oder Räuber „mit gesamter Hand“, wie es hieß, überfallen und diejenigen, die sich der Festnahme widersetzen, erschießen. Das Ausplündern der Gefangenen wurde ausdrücklich gestattet. Zigeuner durften also bei Streifen getötet werden, ohne dass die Verfolger sich vorher vergewisserten, ob diese Leute überhaupt eine Straftat begangen hatten. In anderen Reichskreisen wurden sogar Prämien auf getötete Zigeuner ausgesetzt. Die Landesherrn beriefen sich dabei auf das Reichsrecht, denn die Zigeuner waren ja bereits Ende des 15. Jahrhunderts mit der Reichsacht belegt worden.

Während die Achterklärung des 15. Jahrhundert in Südwestdeutschland offenbar nur sehr geringe praktische Auswirkungen gehabt hatte, fielen die Gesetze im Jahrhundert der Aufklärung sozusagen auf fruchtbaren Boden. Sobald Zigeuner sich offen in größeren Verbänden zeigten, wurden sie rigoros verfolgt und niedergemacht.

³⁶ Jakob THOMASIUS (1622–1684) war Pädagoge, Philologe, Philosoph (Aristoteliker) und Humanist (u. a. Rektor der Universität Leipzig). Seine bekanntesten Schüler waren Gottfried Wilhelm Leibniz und sein Sohn Christian Thomasius, nach Wikipedia (http://de.wikipedia.org/wiki/Jakob_Thomasius, 2. 9. 2015).

³⁷ FRICKE, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 79–89.

Die Zigeuner waren nun immer mehr gezwungen, sich zu verstecken. In bestimmte Gebiete, die sie als ihre Heimat bezeichneten und auch als solche empfanden, kehrten sie jetzt immer wieder zurück. In Südwestdeutschland waren dies besonders die Kleinterritorien. Infolge der Bekämpfungspolitik, die ab der Wende zum 18. Jahrhundert nicht mehr nur die Zigeuner, sondern alle nicht sesshaften Randgruppen betraf, kam es zu einem stärkeren Zusammenrücken der sozialen Außenseiter – zur Herausbildung eines subkulturellen Netzes. Dieses soziale Netz bildete die Basis für die Bandendelikte der sogenannten „Jauner“³⁸, wie die nicht sesshaften Diebe oder Räuber im 18. Jahrhundert in Südwestdeutschland genannt wurden. Auch die Zigeuner kamen nun in ihren Schlupfwinkeln vermehrt mit „Jaunern“ und ihren Hehlern in Berührung. Die bisherige selbstbewusste, relativ abgeschlossene Organisationsform der Zigeunergruppen brach auf, öffnete sich gegenüber der gesellschaftlichen Subkultur. Sie waren jetzt kriminalisierenden Mechanismen ebenso stark ausgesetzt wie Landfahrer oder abgedankte Soldaten, die ursprünglich aus dem Sesshaftenmilieu stammten. Dadurch wurden manche von ihnen dazu verleitet, sich an Bandendiebstählen zu beteiligen. Die Beteiligung von Zigeunern an dieser Form von Kriminalität resultierte also letztlich auch aus der Verfolgungspolitik.

Ab 1704 kamen zunächst vereinzelt größere Bandendiebstähle mit Beteiligung von Zigeunern vor, ab 1719 wurden sie häufiger. Von Zigeunern wurden sogar einzelne sehr große Bandendiebstähle verübt, die, was Gewaltanwendung betraf, mit Sicherheit an der Spitze des zu dieser Zeit Vorkommenden lagen. Diese großen Raubüberfälle sind aber für die Kriminalität von Zigeunern im 18. Jahrhundert nicht repräsentativ. Viele vermieden Gewaltanwendung gezielt. Es überwog bei Weitem das Notdelikt kleineren und mittleren Umfangs³⁹ (Abb. 7).

Die von „Jaunern“ ausgeübte Gewalt ist natürlich weder zu entschuldigen noch zu rechtfertigen, aber im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Brutalität zu sehen. Es ist anzunehmen, dass die vom Staat auf Zigeuner ausgeübte Gewalt die von ihnen selbst ausgehende bei Weitem überwog. Jedenfalls kam in Schwaben auf jeden von Zigeunern begangenen Diebstahl, der mit massiver Gewalt gegen Personen einherging, mindestens eine Hinrichtung eines Zigeuners. Das Auftreten zigeunerischer Räuberbanden war im Übrigen ein zeitbedingtes Phänomen, das sehr rasch verschwand, als sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert grundlegend wandelten. Dass einige Zigeuner durch Raub und Diebstahl

³⁸ Ebd., S. 195–219.

³⁹ Jakob Reinhards, genannt Hannikel, wurde 1787 in Sulz am Neckar hingerichtet (Abb. 7). Er war nur von der Mutter her ein Zigeuner. Er hatte mit einigen Kumpanen zusammen an einem württembergischen Grenadier, der ebenfalls ein Zigeuner war, einen grausamen Rachemord verübt, u. a. weil dieser Grenadier Hannikels Stieftochter vergewaltigt hatte. Nach seinem Hinrichtungstod sorgten ein trivialer Roman, ein Gedicht, eine Moritat, Zeitungsberichte, ein Kupferstich und drei Gemälde schnell dafür, dass er als Bösewicht und angeblicher Räuberhauptmann über Schwaben hinaus berühmt wurde.

auffielen und aktenkundig wurden, darf außerdem nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass viele Angehörige dieser Minderheit im 18. Jahrhundert auch sinnvolle und nützliche berufliche Tätigkeiten ausübten. Ein Großteil der Zigeuner arbeitete zum Beispiel regelmäßig als Erntehelfer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts handelten viele auch mit Porzellan oder Steingut.

Eine lange Tradition hatte bei den Zigeunern in Südwestdeutschland außerdem das Schnitzen von Pfeifenköpfen und hölzernen Bestecken⁴⁰. Bis ins 20. Jahrhundert hinein stellten sie solche Waren her und verkauften sie im Umherziehen an die ländliche Bevölkerung⁴¹. Eine große Rolle spielten außerdem im 18. Jahrhundert immer noch der Soldatenberuf und das Musizieren. Allerdings war auch der Beruf des Musikanten im 18. Jahrhundert nicht als bürgerlicher Beruf anerkannt. Durch die Verfolgung war es den Zigeunern kaum möglich, sich wirtschaftlich zu etablieren.

Die Motivation zur Verfolgung der Zigeuner leitete sich im 18. Jahrhundert nicht aus einem Spektrum konkreter Normverletzungen ab, sondern erfolgte vornehmlich aufgrund der Zuschreibung: Zigeuner sind Räuber und Diebe. Die Nachforschungen bezogen sich immer primär auf dieses Delikt. Der Diebstahlsvorwurf war allerdings eingebettet in allgemeine religiös-sozialmoralische Ressentiments, die die gesamte Lebensführung der Nichtsesshaften betrafen. Man ging davon aus, dass Nichtsesshafte sich bewusst gegen Arbeit und Disziplinierung sträubten und ein, wie man sich ausdrückte, wollüstiges, gottloses Leben führten. Sie galten als unnütze Menschen. Die etablierten, angesehenen Stände konstruierten in ihrem Bewusstsein eine geschlossene unterständische Welt, die sie mit der abwertenden Vokabel „herrenloses Gesindel“⁴² belegten und pauschal der Sphäre des Bösen zuordneten. Eine differenzierende Betrachtung, die Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten und soziale Chancen nahm, war weitgehend ausgeschlossen⁴³ (Abb. 8).

Die Furcht der Etablierten vor der angeblich so großen Gefahr, die gewissermaßen aus dem gesellschaftlichen Untergrund drohte, nahm teilweise schon Züge eines Verfolgungswahns an. Ziel der Kreisedikte sei die „Reinigung der Provinzen von diesem, das Menschengeschlecht bedrohenden Feinde“, stellte ein zeitgenössi-

⁴⁰ Ein Ölgemälde von Johann Conrad Seekatz aus dem 18. Jahrhundert zeigt etwa Zigeuner im Kontakt mit Sesshaften. Der Vater der Zigeunerfamilie bekommt vom Hausherrn einen Trunk gereicht. Unter den Dingen, die er auf dem Rücken trägt, fällt ein irdener Krug auf; ein Hinweis auf den Geschirrhandel, den Zigeuner auch in Südwestdeutschland damals ausübten. Vgl. Ernst EMMERLING, Johann Conrad Seekatz 1717–1768, Landau 1991, S. 105.

⁴¹ Thomas FRICKE, Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main u. a. 1991, S. 78.

⁴² FRICKE, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 194 f.

⁴³ Vgl. hierzu Abb. 8. Diese von einem Pfarrer stammende Darstellung bildet einen anschaulichen Beleg zum Thema soziale Vorurteile. An den Rand der Seite sind allerlei negative Urteile über Zigeuner geschrieben: „Das ist das Lumpengesindt das man Zigeuner heißet, [...]“ beginnt zum Beispiel der Satz unterhalb der Zeichnung. Im Text oben werden die Zigeuner als „schwarzes Höllenheer“ bezeichnet.

scher Jurist namens Lamberger fest⁴⁴. Es sei zu befürchten, dass die Zahl der Räuberbanden immer mehr zunehme, denn die Nichtsesshaften würden sich planlos vermehren. Die Überreaktion der Herrscher und ihrer Beamten ist auch als Ausdruck von Hilflosigkeit zu sehen. Denn gerade den brisantesten gesellschaftlichen Problemen der Zeit, Massenarmut, Obdachlosigkeit und Kriminalität, standen sie hilflos gegenüber.

In der Zeit zwischen 1699 und 1720 wurden die Strafbestimmungen Zug um Zug drastisch verschärft. Herrscher und Regierungsbeamte wetterten in zahllosen Verordnungen gegen das „höchstschädliche und gottlose Zigeuner- und Jaunergesindel“ und bedrohten diese Gruppe mit den härtesten Strafen. Nicht nur Arbeitsstrafen im Zuchthaus oder auf der Galeere wurden angedroht, sondern auch die schlimmsten Todesstrafen wie z. B. das Rädern⁴⁵. Der Begriff „Zigeuner“ stand in den gegen die Nichtsesshaften gerichteten Verordnungen sehr häufig ganz oben an. Der Zigeuner wurde so zu einer Symbolfigur für das gesellschaftlich Unerwünschte gemacht⁴⁶. Bei all dem ist zu bedenken, dass die Anzahl der Zigeuner in Südwestdeutschland damals sehr gering war. Leider sind keine konkreten Zahlen verfügbar. In dem von mir verwendeten Forschungsmaterial aus dem 18. Jahrhundert treten nur etwa 1.800 Zigeuner auf⁴⁷.

In den Edikten ist sogar hin und wieder von Ausrottung die Rede. Doch sollten nur diejenigen bekämpft werden, die gewissermaßen als nicht besserungsfähig galten. Infolge der Verbreitung und Vertiefung aufklärerischen Denkens wuchs der Glaube an die Erziehbarkeit der Zigeuner. Für einige Juristen und Gelehrte waren die Zigeuner allerdings wilde Tiere, deren Bekämpfung und Disziplinierung der Unterwerfung eines Stückes ungebändigter Natur gleichkam⁴⁸.

1710 trat als Kriterium für die Bestrafung anstelle des Delikts der schwammige Begriff der „verbotenen Lebensart“ auf⁴⁹. Indem die Nichtsesshaftigkeit selbst für strafwürdig erklärt wurde, wurde die gesamte nicht sesshafte Bevölkerungsschicht der Kriminalisierung preisgegeben. In einem Kreispatent von 1711 wurde Zigeunern und Jaunern durch den Zusatz „ohne weiteren Prozeß“⁵⁰ auch noch das Recht

⁴⁴ Josephus Antonius LAMBERGER, *Disputatio inauguralis de Circularibus Edictis, contra Personas palantes, in specie Zingaros, Jauner und Spitzbuben*, Diss. Tübingen 1746, S. 14 f. Vgl. FRICKE, *Zigeuner* (wie Anm. 2) S. 222–227.

⁴⁵ FRICKE, *Zigeuner* (wie Anm. 2) S. 190–232.

⁴⁶ Ebd., S. 200–202.

⁴⁷ Ebd., S. 333.

⁴⁸ Ebd., S. 588. – Die Ausrottung von Zigeunern und herrenlosem Gesindel konnte auch unter dem Aspekt der Reinigung im übertragenen religiösen Sinn gesehen werden. Reinigung war damals das Ziel von Bestrafungen überhaupt, wurde nun aber zur Großkampagne in Ablösung der Hexenprozesse. Es ging jetzt nicht mehr darum, Zauber und Magie abzuwehren, sondern gewissermaßen um die Bekämpfung eines rationalisierten Teufels, der kriminelles Verhalten hervorrief.

⁴⁹ FRICKE, *Zigeuner* (wie Anm. 2) S. 204–206.

⁵⁰ Ebd., S. 208.

auf ein reguläres Gerichtsverfahren abgesprochen. Diese Bestimmungen waren natürlich erlassen worden, um die Verfolgung zu effektivieren und dabei auch noch Kosten zu sparen.

Wie sah nun die Rechtspraxis aus? Württemberg war, was die Vagantenverfolgung betraf, in Südwestdeutschland führend⁵¹. Dennoch war die Gerichtspraxis innerhalb dieses mächtigen Territoriums von relativer Milde geprägt. Nach 1715 wurde hier bei Strafprozessen gegen Zigeuner zwar nur noch ein verkürztes peinliches Verfahren angewandt, ein Verteidiger war dabei nicht zugelassen. Doch der Beschuldigte wurde immerhin intensiv verhört, und die Rechtsgutachten der württembergischen Räte fielen meist sehr differenziert aus. Die Urteile, die der württembergische Herzog als oberster Richter verhängte, wurden also nicht in freier Willkür und ohne Mitarbeit von Sachverständigen gefällt. Als Rechtsgrundlage dienten die Bestimmungen der Kreispatente. Sie wurden aber in der Regel nicht in aller Strenge angewandt. Die Richter tendierten dazu, das herkömmliche, für alle gültige Recht als Richtschnur zu nehmen. Allerdings waren auch die regulären, für die sesshaften Untertanen geltenden Strafbestimmungen von sehr großer Härte geprägt. Die Tatsache, dass jemand Zigeuner war, reichte zumindest in Württemberg allein noch nicht dazu aus, jemanden zu einer Leibesstrafe zu verurteilen. Es gibt im Übrigen keine Anzeichen dafür, dass bei Zigeunern überwiegend strengere Maßstäbe angelegt worden wären als bei anderen Landfahrern⁵².

In den sehr kleinen und finanziell schlecht ausgestatteten Territorien Südwestdeutschlands war die Behandlung der Zigeuner hingegen von starker Willkür geprägt. Einerseits wurden die Zigeuner, die sich oft dorthin zurückzogen, hier sehr häufig stillschweigend geduldet⁵³. Andererseits wurde die in den Kreisedikten enthaltene Bestimmung, dass mit Zigeunern kurzer Prozess gemacht werden solle, hier zum Teil früher und konsequenter in die Tat umgesetzt als in Württemberg. Manchmal wurden sehr harte Strafen gegen Zigeuner verhängt, ohne dass ihnen entsprechende Delikte nachgewiesen werden konnten. Willkür wurde dadurch begünstigt, dass sich sowohl Exekutive als auch Legislative im 18. Jahrhundert meist in der Hand einer einzigen Person, des jeweiligen Fürsten oder Adels Herrn, befanden, und die Gesetze selbst je nach Bedarf gemildert, verschärft und unterschiedlich ausgelegt werden konnten. Ein Graf von Aulendorf erschoss 1722 einen Zigeuner einfach mit eigener Hand. Einen minderjährigen Zigeunerjungen ließ er erhängen⁵⁴. Damit hatte er streng genommen keinen Rechtsbruch begangen, denn Zigeuner waren ja vogelfrei.

Die Zahl der Hinrichtungen schnellte ab 1719 plötzlich in die Höhe und nahm im weiteren Verlauf des Jahrhunderts erst langsam und dann in zunehmendem

⁵¹ Ebd., S. 175–177.

⁵² Ebd., S. 233–243, 251 f.

⁵³ Ebd., S. 174–189.

⁵⁴ Ebd., S. 243–252.

Tempo ab. Im 18. Jahrhundert wurden in Schwaben, Franken, Hessen und der Pfalz insgesamt mindestens 237 Zigeuner mit dem Tode bestraft⁵⁵.

Die sozialhistorische Entwicklung seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kann folgendermaßen zusammengefasst und charakterisiert werden: Absolutismus und bürgerliche Aufklärung haben den Weg und das Schicksal der Zigeuner innerhalb der Gesellschaft in entscheidender Weise mitbestimmt. Die rigorosen Bekämpfungsgesetze, die gegen eine ganze Gesellschaftsschicht und deren Lebensform gerichtet waren, standen im Zeichen des neuen universellen Reglementierungsanspruchs des absolutistischen Staates und entsprechender begleitender Forderungen des Bürgertums. Sie dienten dem innenpolitischen Machtausbau. Gleichzeitig wurden Zigeuner und Landfahrer für den Machtausbau nach außen hin benutzt, indem sie als Soldaten zur Kriegsführung herangezogen wurden. Sowohl die sozialen Folgen der Kriege als auch die militante Landfahrer-Bekämpfungskampagne bildeten wiederum die Hauptursachen für die Herausbildung der Bandenkriminalität und die gesellschaftliche Ächtung der Zigeuner⁵⁶.

Diese Entwicklung führte mit ihren wirtschaftlichen Begleiterscheinungen zum sozialen Abstieg eines Großteils der Zigeuner ab der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine nicht ganz unwichtige Rolle spielte sicher auch, dass die Adelskultur sich infolge der absolutistischen Politik sehr stark an den Höfen konzentrierte, während der nichtadlige Teil der Gesellschaft durch die polizeistaatliche Reglementierungspolitik immer mehr in bürgerliche Schranken verwiesen wurde. Somit konnte die Kultur und Lebensform der Zigeuner, die eine große Affinität zu derjenigen des Adels aufwies, immer weniger verstanden und akzeptiert werden.

Einer Anzahl von Zigeunern wird es dennoch gelungen sein, sich gesellschaftlich zu etablieren. Leider waren bislang kaum Informationen über assimilierte Zigeuner, die im 18. Jahrhundert in Südwestdeutschland lebten, auffindbar⁵⁷. Sie sind quellenmäßig kaum fassbar, weil sie nicht mehr als Minderheitenangehörige auftraten und in Erscheinung traten.

Zur Zeit des Absolutismus waren fast alle Elemente, die das Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung zu den Zigeunern in späterer Zeit bestimmten, im Ansatz schon vorhanden: Das gespaltene Verhältnis zum Fremden und Außergewöhnlichen, das Hingezogensein zum Romantischen und Exotischen, und dann die extremen sozialen Ressentiments, die nicht nur Vorstellungen von Rohheit und Unzivilisiertheit beinhalteten, sondern manchmal sogar darin gipfelten, dass den Zigeunern eine angeborene Neigung zum Stehlen zugeschrieben wurde. Diese Ansätze wur-

⁵⁵ Ebd., S. 334–337.

⁵⁶ Ebd., S. 578–593.

⁵⁷ Ein sehr seltenes Dokument bildet eine im Namen des kaiserlichen Hofpfalzgrafen Franz Felix Joseph von Speth in Wallerstein am 28. Mai 1725 ausgestellte Urkunde, durch welche Sebastian Bürschner, der Sohn eines mit dem Schwert hingerichteten Zigeuners namens Johann Bürschner, legitimiert und vom „Makel seiner Geburt“ befreit werden sollte. Bürschner wollte eine Jägerausbildung absolvieren. HStAS Q 3/31 U 4184.

den aber noch nicht von allgemeineren gesellschaftlichen Strömungen aufgegriffen und unterstützt, die später einerseits die Romantisierung der Zigeuner und andererseits biologistische Rassen- und Vererbungstheorien verfolgten.

Der Nationalismus trat ebenfalls erst im 19. Jahrhundert seinen Siegeszug an. Das Verhältnis Fremde – Einheimische spitzte sich erst jetzt auf eine Polarität zwischen In- und Ausländern hin zu. Nur mit Widerstreben gestand die aufgeklärte Staatsbürokratie den Zigeunern im frühen 19. Jahrhundert das Staatsbürgerrecht zu. An die Stelle von verbaler Verteufelung, Grausamkeit und Willkür traten nun, besonders im Königreich Württemberg, polizeistaatliche Gängelung und ein Assimilationsdruck von nie dagewesener Intensität⁵⁸. Die Kultur der Zigeuner sollte beseitigt werden, obwohl oder gerade weil man sie trotz aufklärerischen Forschungsdrangs immer noch nicht wirklich entdeckt hatte.

⁵⁸ FRICKE, Zwischen Erziehung (wie Anm.41) S.39–73 – Siehe auch DERS., Die Behandlung von Sinti und Roma in der Zeit der aufklärerischen Reformen, in: Minderheiten in der Geschichte Südwestdeutschlands, hg. von Otto BORST, Tübingen 1996, S. 128–152.

Abb.2: Ankunft der Zigeuner in Bern. Miniatur aus der 1484/1485 verfassten Spiezer Chronik (Vorlage: Burgerbibliothek Bern Ms. hist. helv. I.16, S. 198).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]



Abb. 3: Wappenbild zum Epitaph des Johann Freigrafen aus Kleinägypten († 1448)
(Vorlage: GLA Karlsruhe 47 Nr. 39).

Abb. 4: Hans WEIGEL, Trachtenbuch: Habitus praecipuorum populorum tam virorum quam faeminarum, Nürnberg 1577, Nr. CLXXIX: *Zingara vulgo dicta*.

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 5: Wahrsagende Zigeunerin. Gemälde von Jakob Michel, 1762
(Vorlage: Gotha, Schlossmuseum Schloss Friedenstein, Gemäldesammlung,
Inv.-Nr. SG 973; Aufnahme: Foto Marburg, Horst FENCHEL/Paul HAAG,
Aufnahme-Nr. C 428.336).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 6: Zigeuner am Lagerfeuer bei Mondschein.
Gemälde von Johann Conrad Seekatz, um 1760
(Vorlage: Hessisches Landesmuseum Darmstadt).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb.7: Jakob Reinhards, genannt Hannikel, im Sulzer Gefängnis.
Gemälde von Johannes Hermann 1786/1787
(Vorlage: Sammlung Kreissparkasse Rottweil).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 8: Zigeuner. Zeichnung eines Pfarrers aus Köngen, 1716
(Vorlage: Barockes Welttheater. Ein Buch von Menschen, Tieren, Gewächsen und
allerlei Einfällen, aufgezeichnet von M. Daniel PFISTERER, Stuttgart 1996).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]